



ITZBund, Postfach 30 16 45, 53196 Bonn An alle Clearing Center per E-Mail	Dienstsitz Frankfurt am Main Wilhelm-Fay-Str. 11, 65936 Frankfurt Bearbeitet von: RA Riesler Tel. 0800/8007-545-1 servicedesk@itzbund.de 05.02.2026
--	--

Betreff: ATLAS – Info 0910/2026

Bezug:

GZ: 06010302#0015#0910 – 0910/2026 (bei Antwort bitte angeben)

ATLAS–Einführ

TARIC/EZT – Anwendung von Präferenzzollsätzen im Warenverkehr mit den Teilnehmerländern am Pan-Europa-Mittelmeer-Raum - Workaround

Seit dem 01.01.2026 gelten für Waren mit Ursprung im Pan-Europa-Mittelmeer-Raum (PEM) geänderte Voraussetzungen zur Gewährung von reduzierten Präferenzzollsätzen. Insbesondere betrifft dies (bis auf wenige Ausnahmen) Änderungen der für eine Präferenzgewährung erforderlichen Präferenznachweise und den grundsätzlichen Entfall des Nachweises der direkten Beförderung.

Erste Schritte zur Anpassung des IT-Verfahren ATLAS sind abgeschlossen.

In einigen Fällen verlangt das IT-Verfahren ATLAS zur Präferenzgewährung noch immer einen Direktbeförderungsnachweis (**7HHF**), obwohl dieser rechtlich nicht mehr erforderlich ist. In einigen Fällen ist dieser jedoch weiterhin vorgesehen.

Das Erfordernis der Anmeldung eines Direktbeförderungsnachweises lässt sich auf WuP-Online¹ einsehen.

Für die Fälle, in denen das IT-Verfahren ATLAS einen Direktbeförderungsnachweis fordert, dieser aber rechtlich nicht mehr erforderlich ist, muss dieser hilfsweise bis auf Weiteres mit angemeldet werden. Sollte dieser tatsächlich nicht vorhanden sein, ist dies im Feld „Positionszusatz“ zu dokumentieren.

¹ https://wup.zoll.de/wup_online/uebersichten.php?id=18&

Im Auftrag

Bösenberg

Dieses Dokument wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.